



Elternbeiträge für qualifizierte Kindertagespflege ab 01.04.2016

Der Elternbeitrag für die Betreuung in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle richtet sich nach der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort).

1. Beitragserhebung

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt verlangt für die Betreuung in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle von den Sorgeberechtigten des Kindes einen Elternbeitrag.

2. Beitragstatbestand

- (1) Elternbeiträge werden für den regelmäßigen Besuch einer qualifizierten Kindertagespflegestelle erhoben. Die Beitragspflicht besteht bei vorübergehender Abwesenheit fort, bis der Vertrag gekündigt wird.
- (2) Bei Aufnahme oder bei Ausscheiden des Kindes während eines Monats ist der volle Beitrag zu entrichten. Die Elternbeiträge werden für 11 Kalendermonate erhoben.
- (3) Im Betreuungsvertrag und im Buchungsbeleg werden die Betreuungszeiten, sowie die Modalitäten zu ihren Änderungen festgelegt.

3. Höhe des Elternbeitrags

- (1) Kinder im Alter von 0 bis < 3 Jahren

Betreuungsstunden pro Woche	Elternbeitrag / Monat
10 Stunden	87,00 €
bis 15 Stunden	116,00 €
bis 20 Stunden	151,00 €
bis 25 Stunden	186,00 €
bis 30 Stunden	215,00 €
bis 35 Stunden	250,00 €
bis 40 Stunden	279,00 €
bis 45 Stunden	313,00 €
bis 50 Stunden	343,00 €

(2) Kinder im Alter von 3 bis < 6 Jahren

Betreuungsstunden pro Woche	Elternbeitrag / Monat
10 Stunden	70,00 €
bis 15 Stunden	81,00 €
bis 20 Stunden	93,00 €
bis 25 Stunden	105,00 €
bis 30 Stunden	116,00 €
bis 35 Stunden	122,00 €
bis 40 Stunden	128,00 €
bis 45 Stunden	134,00 €
bis 50 Stunden	139,00 €

(3) Kinder im Alter ab 6 Jahren

Betreuungsstunden pro Woche	Elternbeitrag / Monat
10 Stunden	46,00 €
bis 15 Stunden	64,00 €
bis 20 Stunden	81,00 €
bis 25 Stunden	99,00 €
bis 30 Stunden	116,00 €
bis 35 Stunden	134,00 €
bis 40 Stunden	151,00 €

(4) Die Mindestbetreuungszeit darf im Durchschnitt 10 Wochenstunden nicht unterschreiten.

4. Fälligkeit des Elternbeitrags

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle. Wird ein Kind während eines Monats aufgenommen, wird der Elternbeitrag für den Monat der Aufnahme mit dem Beitrag des Folgemonats fällig.
- (2) Der Elternbeitrag wird monatlich im Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. Der Betrag ist bis zum 5. Werktag eines Monats fällig.

(Stand: April 2019)